

der zu Sollschiwiz und Zischkowitz, wegen ihrer Zuziehung zum Parochialverband zu Göda, hat dadurch ihre Erledigung erhalten, daß in Folge der darüber angestellten Erörterungen Verfügung erlassen worden ist, daß diejenigen Grundstücke, welche zur Zeit des wegen der Einpfarung der Gemeinden Sollschiwiz und Zischkowitz in die Parochie zu Göda abgeschlossenen Recesses im Besitze katholischer Wirthe gewesen, von dem Parochialnerus mit Göda befreit und bei der katholischen Parochie zu Crostewitz, zu der sie sich zeither gehalten haben, belassen werden.

Referent D. v. Mayer: Durch diese Eröffnung der hohen Staatsregierung ist nun der Zweck der Petition vollständig erreicht und die Deputation hält daher die Sache für erledigt.

Abg. v. Thielau: Ich glaube allerdings, daß der Zweck der Petition erledigt sei; allein ich habe großes Bedenken darüber, ob die Entscheidung der hohen Staatsregierung in dieser Sache dem Particularvertrage der Oberlausitz entspreche. Wir haben in der Oberlausitz geschlossene katholische und protestantische Parochien, und es kann nach der kirchlichen Verfassung unserer Provinz ein solcher Parochialverband nicht willkürlich verändert werden, es kann folglich ein katholisches Mitglied der einen Parochie nicht einem andern kirchlichen Verbands überwiesen werden. Ich kann nun im Augenblicke, wo mir die Acten nicht vorliegen, und auch die Deputation etwas Näheres über die Sache nicht angegeben hat, nicht darüber urtheilen, in wie weit eine Verletzung des Particularvertrages stattgefunden habe oder nicht; ich habe aber den Antrag an die hohe Kammer für gerechtfertigt erachten dürfen, den ich dahin stelle: „daß neben dem Kammerbeschlusse über das Gutachten der Deputation die Kammer sich dahin erklären möge, daß sie der hohen Staatsregierung anheim gebe, ob nicht die oberlausitzer Provinzialstände über diesen Gegenstand annoch zu hören seien.“ Mit Bedacht habe ich den Antrag so gestellt, daß dessen Berücksichtigung der hohen Staatsregierung anheim gegeben werde, weil ich, wie schon erwähnt, im Augenblicke die Sache nicht vollständig zu übersehen vermag. Im Wesentlichen geht mein Antrag dahin, daß die Provinzialrechte ebenso wie die kirchliche Verfassung der Oberlausitz aufrecht erhalten, und daß nicht katholische Mitglieder eines protestantischen Parochialverbandes einer katholischen Parochie, und umgekehrt protestantische Mitglieder eines katholischen Kirchenverbandes einer protestantischen Parochie willkürlich überwiesen werden möchten. Es würde dadurch das ganze kirchliche Verhältniß der Oberlausitz gestört werden, während doch bei Berathung des Parochialgesetzes gerade das entgegengesetzte Princip hat angenommen werden müssen.

Staatsminister v. Carlowitz: Ich erlaube mir einige Worte über das geschichtliche Verhältniß zu äußern. Die erbländische Kirche zu Göda wurde vorhin von erbländischen und oberlausitzer Dörfern benutzt, welche zum Theile weder in diese, noch in eine andere Kirche bestimmt eingepfarrt waren. Diese Dörfer waren bis 3 Stunden weit von Göda entfernt. Wenn es sich nun um die Aufbringung einer kirchlichen Anlage in Göda handelte, so zogen sich selbige zurück, indem sie geltend mach-

ten, daß sie nicht in die dasige Kirche gehörten. Ein Verhältniß dieser Art konnte die Regierung nicht fortbestehen lassen, es wurde daher ein erbländischer und ein oberlausitzer Commissar in der Person des damaligen Kreishauptmanns meißner Kreises und Landesältesten beauftragt, die Parochialgrenze der Kirche zu Göda zu reguliren. Dies Geschäft wurde mit Zuziehung der betheiligten Gemeinden zu Stande gebracht, und in Folge dessen wurden die Gemeinden Sollschiwiz und Zischkowitz nach Göda eingepfarrt. Später beschwerten sich jedoch die katholischen Einwohner dieser Dörfer, daß sie hierdurch der Kirche zu Göda beitragspflichtig worden seien, und führten an, daß sie jederzeit in die katholische Kirche zu Crostewitz gehört hätten, und bei den commissarischen Verhandlungen nicht in der Eigenschaft als Katholiken vertreten worden seien. Ihre Beschwerde wurde von Seiten des Domstifts zu Budissin bevorwortet, und gab bei dem vorigen Landtage Anlaß zu einer ständischen Intercession. Hiernach war nun von der Kreisdirection zu erörtern, ob bei der vormaligen Commission die Gemeinden zu Sollschiwiz und Zischkowitz nur als politische Corporation, oder auch die katholischen Einwohner daselbst als eine besondere kirchliche vertreten worden seien, und da sich letzteres nicht nachweisen ließe, so wurde dem Anliegen der Beschwerdeführer gefügt, sie fernerhin als der Kirche zu Crostewitz angehörig zu betrachten. Wenn im Uebrigen von Seiten der oberlausitzer Stände der Wunsch geäußert wurde, sich über das hier fragliche Verhältniß näher zu unterrichten, so steht dem kein Bedenken entgegen; die Acten liegen bei der Kreisdirection in Budissin, und deren Einsicht wird nicht verweigert werden.

Präsident D. Haase: Wünscht der geehrte Abg. v. Thielau, daß ich seinen Antrag zur Unterstützung bringe? (Wird bejaht.)

Präsident D. Haase: Ich glaube derselbe wird mit mir darüber einverstanden sein, daß der erste Theil des Antrags bei der Unterstützungsfrage wegzulassen sei, indem er mit dem Deputationsgutachten übereinstimmt und ich würde ihn demnach unter Hinweglassung des ersten Theils zur Unterstützung bringen. Der Abg. v. Thielau wünscht, daß neben dem Kammerbeschlusse über das Gutachten der Deputation die Kammer sich dahin erklären möge, daß sie der hohen Staatsregierung anheim gebe, ob nicht die oberlausitzer Provinzialstände über diesen Gegenstand annoch zu hören seien. Wenn man mit dieser Freistellung einverstanden ist, so richte ich die Frage an die Kammer: Ob sie diesen Antrag unterstütze? — Erfolgt zur Gnüge. —

Abg. v. Thielau: Nur kürzlich will ich mir erlauben, meinen Antrag zu motiviren. Es kann hier nicht darauf ankommen, etwa ein Recht der oberlausitzer Provinzialstände zu vertheidigen, es bedarf in dieser Beziehung dessen nicht; ich wünsche nur, daß jeder Zweifel über das vorliegende Verhältniß beseitigt werde und daß nicht etwa daraus Veranlassung zu Beschwerden von Seiten der Stände entspringen könne. Die Sache ist von Wichtigkeit; wir haben in der Oberlausitz eine